

### 53. Deutscher Verkehrsgerichtstag 28. – 30. Januar 2015 in Goslar

Kommunikation

#### Arbeitskreis III: Neue Promillegrenze für Radfahrer

#### Unfallforschung der Versicherer: Ordnungswidrigkeitstatbestand für Radfahrer schaffen

Bislang liegt der Grenzwert für die „absolute Fahruntüchtigkeit“ von Radfahrern bei 1,6 Promille. Er wurde durch die Rechtsprechung auf Grundlage von Fahrversuchen mit Probanden in den achtziger Jahren festgelegt. Im Jahr 2014 wurde dieser Grenzwert überprüft – mittels eines Forschungsprojekts der Unfallforschung der Versicherer (UDV) in Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf. Die Studie lieferte zwei wesentliche Erkenntnisse: Einerseits bestätigen sich die Ergebnisse früherer Forschungsprojekte, die eine Abnahme der Fahrtüchtigkeit mit zunehmender Alkoholisierung auch bei Radfahrern konstatierten. Andererseits ist möglicherweise die Annahme in Frage gestellt, nach der ab 1,6 Promille ausnahmslos jeder Radfahrer als fahruntüchtig anzusehen ist. Die Studie liefert jedenfalls keine Handhabe für die Rechtsprechung, eine absolute Fahruntüchtigkeit schon unterhalb von 1,6 Promille anzunehmen.

Während also kein Zweifel besteht, dass auch erheblich alkoholisierte Radfahrer sich selbst und gegebenenfalls sogar andere gefährden, zeichnet sich Bedarf ab, wie dies zukünftig zu ahnden ist. Zwar können auch Radfahrer schon ab 0,3 Promille strafrechtlich belangt werden, wenn sie auffällig sind oder einen Unfall verursacht haben, allerdings spielt diese Möglichkeit in der Praxis keine Rolle.

Für Radfahrer existiert bislang kein Gefahrgrenzwert, wie er in § 24a des Straßenverkehrsgesetzes für Kraftfahrer vorhanden ist und dort das Fahren mit 0,5 Promille oder mehr mit einem Bußgeld belegt. Die UDV plädiert auf Grundlage der Projektergebnisse deshalb dafür, einen Ordnungswidrigkeitstatbestand auch für alkoholisierte Radfahrer einzuführen, um Radfahrer auf die Gefährdung durch Alkohol im Verkehr aufmerksam zu machen. Der Grenzwert dafür könnte bei 1,1 Promille liegen.

#### Immer aktuell informiert

Homepage – die Website des GDV

Twitter – folgen Sie unseren 140 Zeichen

Google+ – schließen Sie sich unseren Kreisen an

YouTube – unsere Themen in Bild und Ton

Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin

Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

Tel.: +49 30 2020-5900

Fax: +49 30 2020-6900

51, rue Montoyer

B - 1000 Brüssel

Tel.: +32 2 28247-30

Fax: +32 2 28247-39

ID-Nummer 6437280268-55

E-Mail: [kommunikation@gdv.de](mailto:kommunikation@gdv.de)

[www.gdv.de](http://www.gdv.de)



Ansprechpartner:  
Siegfried Brockmann  
Mobil: 0172-3995856  
[s.brockmann@gdv.de](mailto:s.brockmann@gdv.de)

### **Über uns**

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Die rund 470 Mitgliedsunternehmen sorgen durch 460 Millionen Versicherungsverträge für umfassenden Risikoschutz und Vorsorge sowohl für die privaten Haushalte wie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Als Risikoträger und bedeutender Kapitalgeber haben die privaten Versicherungsunternehmen auch eine herausragende Bedeutung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in der deutschen Volkswirtschaft. 547.600 Menschen sind direkt oder indirekt für die Versicherungswirtschaft in Deutschland tätig.